

Grundriß der Kirchengeschichte. Dritte Auflage mit 8 Abbildungen. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbandlung 1885. Preis M. 1.50 = fl. —.93.

Die dritte Auflage der Kirchengeschichte ist von der zweiten im Wesentlichen nicht unterschieden: sie hat denselben Umfang und dieselbe aphoristische Ausdrucksweise im Ganzen beibehalten, auf mehreren Seiten jedoch ist manches hinzugekommen, und durch die Beifügung eines oder mehrerer Wörter sind einzelne Sätze mehr abgerundet und deutlicher geworden, wodurch das Buch nur gewonnen hat. Im Uebrigen verweise ich auf das von der zweiten Auflage Gesagte in der theologisch-praktischen Quartalschrift 1885 S. 650. Eines Satzfehlers sei Erwähnung gethan, damit derselbe sich nicht in ferneren Auflagen fortscleppe; S 27 § 24, soll es richtiger heißen: In dem nach dem Concil von Nicäa benannten Glaubensbekenntnisse, statt: „In dem nach Athanasius benannten Glaubensbekenntnisse des Concils“ wird die wahre und volle Gottheit des Sohnes unzweideutig ausgesprochen.

Wien.

Dr. Johann Leinkauf.

16) **Die Pflanzenwelt** im Dienste der Kirche für Geistliche und Laien von Arnold Rütter, Pfarrer in Erweiler bei Bieskastel (Pfalz). 8°, Regensburg, New-York und Cincinnati. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. (Drei Hefte, jedes mit Separattitel M. 1.40 = fl. —.87.) 1. Die Pflanzenwelt als Schmuck des Heiligthums und Fronleichnamsfestes im Allgemeinen und Besonderen für Geistliche und Laien. Mit 52 Abbildungen. Zweite vermehrte Auflage. 1886. Pg. X und 150. 2. Die besten Altarblumen im Topf und ihre Specialcultivirung. Mit 68 Abbildungen 1885. Pg. VIII. und 152. 3. Die besten Altarblumen im Garten und ihre Cultivirung und Verwendung. Mit 110 Abbildungen 1886. Pg. VIII und 173.

Auf Seite 457 des Jahrganges 1884 d. Z. referirte ich über das erste Heft von Rütters Pflanzenwelt. Die seither zugewachsenen zwei Hefte, sowie die zweite Auflage des ersten Heftes sollen nun unter einem besprochen werden. Der Verfasser gibt die drei Hefte als zusammengehörige Theile eines Ganzen, jedoch so, daß jedes Heft unter speciellem Titel für sich wieder ein Ganzes bildet und darum auch allein brauchbar und käuflich ist. Das erste Heft, (wohl kein „Sammelwerk“, wofür es der Verfasser ausgibt), ist ein nützliches Handbuch, welches mehr die allgemeinen Gesichtspunkte behandelt: die beiden folgenden Hefte bieten eine specielle nach zwei Richtungen erfolgende Ausgestaltung des ersten Heftes. Ich muß gestehen, daß ich die einheitliche Behandlung vorziehen würde. Es mag sein, wie der Verfasser andeutet, daß ihm zuerst nur der Plan für das erste Heft vor Augen schwebte, und daß er nach Herausgabe desselben erst an eine Weiterentwicklung dachte. Wie aus der Vorrede zur zweiten Auflage des ersten Heftes erhellt, begann die Vorbereitung derselben schon im Mai

1883, sie erschien jedoch erst 1886 mit dem dritten Hefte. Da wäre wohl nichts im Wege gestanden, den Inhalt der nun doch schon concipirten beiden folgenden Hefte gleich der zweiten Auflage des ersten Heftes organisch anzugliedern. Durch eine solche einheitliche Behandlung würde die Seitenzahl von rund 500 der drei Hefte ohne irgend eine Schmälerung des Inhaltes auf 300 sich verringert haben, wodurch der Wert des Buches nur gewonnen hätte, da ja der Wert eines Buches nicht mit der Zahl der Seiten proportional steigt. Die Brauchbarkeit des Buches, da man dann nur ein Buch statt drei separate Hefte nachzuschlagen hätte, und auch dessen weitere Verbreitung, die ich ja auch den drei Heften trotz ihrer Mängel wünsche, wäre dadurch gefördert worden. Ein einheitliches Buch hätte um M. 2.— höchstens M. 2.50 geboten werden können gegenüber von M. 4.20 dem Preise der Hefte.

Vor drei Jahren habe ich bei der Besprechung des ersten Heftes innerhalb des Spielraumes eines gerechten Urtheiles wohl die äußerste Grenze der Milde eingehalten in der Erwägung, daß ein Erstlingswert vorliege. Für die folgenden Hefte und für die zweite Auflage entfällt dieser Grund, und ich kann nicht umhin, mein Urtheil, das ich dazumal in den Wunsch „die schöne Sache in schönerer Form“ kleidete, doch etwas schärfer zu geben. Gewiß gilt auch für das zweite und dritte Heft, daß die Sache schön, nämlich gut und practisch sei, die Form dagegen läßt im Vergleiche mit dem ersten Hefte eher einen Rück- als Fortschritt erkennen. Das gebotene Pflanzenmateriale ist zweckentsprechend, die Belehrung über Pflege und Verwendung desselben ebenso richtig wie faßlich, oft vielleicht gar zu voraussetzungslos. Die theoretischen Kapitel werden vielfach und nicht ohne Grund Anfechtung erfahren, die practischen werden aber nach meiner Ueberzeugung von allen Kennern des Gegenstandes für gut befunden werden in ihrem Inhalte. Freilich damit soll nicht gesagt sein, daß ganz und gar alles gebilliget werde, nicht manches als irrig zu tadeln wäre und hie und da Zusätze sich als nützlich erweisen würden. Ich will nur andeuten, daß bedeutende botanische Irrthümer vorkommen. Der Verfasser nennt selbst als Quelle eines großen Theiles seiner Kenntnisse die Verkaufs-Kataloge der Blumenhändler, weshalb es begreiflich ist, daß sich durch solche Irrthümer der Mangel tieferer botanischer Kenntnisse in störender Weise bemerklich macht. Freilich sind solche tiefere Kenntnisse für den vom Verfasser intendirten Zweck nicht gerade unerläßlich nothwendig, immerhin aber jedenfalls sehr wünschenswerth. Im Großen und Ganzen kann also der Inhalt aller drei Hefte als ein sehr gediegener bezeichnet und günstig beurtheilt werde, über die Form aber kann ich ein Lob nicht aussprechen. Wäre der Inhalt gleich der Form, dann würde es sich nicht lohnen, die Hefte zu recensiren. Vor Allem fehlt jedwede logische Eintheilung. Kapitel reiht sich an Kapitel oft in Raum verschwenderender Häufigkeit, man sucht aber vergeblich ein Princip der Aufeinanderfolge. Hier und da hebt ja der Verfasser hervor, wie er im Gegensatz zu anderen den Stoff eintheile,

aber man braucht nicht einmal besonders genau zuzusehen, um zu erkennen, daß seine Grundlage der Eintheilung unbrauchbar sei und von ihm selbst an allen Ecken und Enden durchbrochen werde. Begreiflicher Weise entsteht dadurch ein Chaos, in welchem man schwer etwas herausfindet, zumal das einzige in einem solchen Falle zielführende Mittel, ein guter alphabetischer Index in allen drei Hefen fehlt. Dieser Mangel ist sehr bedauerlich. Ebenso muß ich mit Bedauern hervorheben, daß im zweiten und dritten Hefte mehr vielleicht noch als im ersten schwere Verstöße gegen die Denk- und Sprachgesetze vorkommen. Sollte das Buch auch nur für Mönche und Klosterfrauen bestimmt sein, so war es Pflicht des Verfassers in allweg denk- und sprachrichtig zu schreiben, diese Pflicht war aber für ihn um so größer, da er seine Hefte in erster Linie an seine Amtsbrüder richtet. Ich gestehe, daß mir aus dem ersten Hefte ein liebenswürdig naiver Ton zu erklingen scheint, welcher dann in den folgenden Hefen eine ihm nicht vortheilhafte Wandlung erfährt. Darum für eine Neubearbeitung mein ceterum censeo: Die schöne Sache in schönerer Form. — Im Einzelnen bemerke ich nur, daß die Uebersetzungen im Kap. 44 des dritten Hefes einer gründlichen Besserung bedürfen.

Die zweite Auflage des ersten Hefes ist etwas vermehrt durch Culturregeln, aber nicht verbessert: nur zwei Irrthümer finde ich berichtigt. Als Curiosa erwähne ich, daß die nämliche Abbildung in der ersten Auflage als Cheiranthus (Verfasser schreibt ständig Cheirantus), in der zweiten als Iberis bezeichnet wird, und daß im Kapitel „Pflanzen in der hl. Schrift“ in beiden Auflagen der Verfasser es (botanisch!) eigenthümlich findet, „daß der Pflegevater Jesu gerade ein Zimmermann war.“

Niederrana (Niederöst.).

Mathias Rupertsberger.

- 17) **Synopsis canonico liturgica** ex corpore juris, Concilio Tridentino, Romanorum Pontificum Constitutionibus, S. R. C. Congregationum Decretis, Ecclesiaeque Mediolanensis Actibus ab Aloysio Adone Presbyt. Neapolit. rationali methodo concinnata. Neapoli, im Selbstverlag des Autors. 1886. Kleinquart, 605 S. zweispaltig. M. 14.20 = fl. 8.81. Für Deutschland Fr. Pustet, Regensburg.

Dieses Werk Adone's ist eine dankenswerthe Arbeit und füllt eine bisher empfundene Lücke in der Liturgie aus. Denn die bis jetzt erschienenen kleineren Collectionen (außer der großen Gardellini'schen) der Entscheidungen der Ritencongregation, z. B. vom Capuciner Barthol. v. Plantio, Pius Martinucci, Falise und die Manz'sche in Regensburg, beschränken sich fast nur auf die Decrete der S. R. C., während doch viele liturgische Fragen nicht selten in das Gebiet des Jus canonicum hinübergreifen und damit im engsten Zusammenhange stehen. Adone faßt nun die S. Liturgia vorzüglich unter dem Gesichtspunkte des Jus canonicum auf. Darum ist sein Buch nicht eine einfache Sammlung der Decrete der S. R. C., sondern